



BEIM FUSSBALL- UND VOLLEYBALLCAMP



Ihr seid zwischen 10 und 14 Jahre alt und habt Lust auf 5 Tage voller Fußball und Volleyball-Action?! Und vorher noch ein bisschen was für die Schule tun wäre auch nicht schlecht?!

Dann macht mit beim **1. Kolping Sportcamp vom 5. bis 9. September in Fellbach.**

Das erwartet Euch:

- » Jeden Vormittag 2 Stunden „back to school“ Vorbereitungen «
- » Jeden Nachmittag ein buntes Sportprogramm aus Fußball, Volleyball und HeadFit «
 - » Verpflegung inkl. Mittagessen, Getränke und Snacks «
 - » Abschlusstag mit Siegerehrung und Preisen «



INFOS FÜR DIE ELTERN

Das Lerncamp beginnt um 9 Uhr und findet in der Kolping Schule Fellbach statt. Dort werden die Kinder in Gruppen aufgeteilt und in verschiedenen Fächern unterrichtet.

Gegen 11 Uhr laufen die Gruppen dann gemeinsam mit den Lehrer:innen in den SoccerOlymp. Hier angekommen, wechseln die Kinder in ihr Sport-Outfit und starten den sportlichen Teil des Tages, z.B. mit einer HeadFit Einheit.

HeadFit ist ein innovatives Gehirntraining. Ein Training der exekutiven Funktionen. Diese sitzen in unserem Kopf und ermöglichen es uns, mit der Welt zu interagieren, effizient zu arbeiten und Ziele zu erreichen. Das Training bietet verschiedene komplexe Probleme, die auf unterschiedliche Arten gelöst werden können. Die Übungen zielen darauf ab, eine oder mehrere der exekutiven Funktionen zu fordern und trainieren.

Anschließend gibt es Mittagessen und ab 13:30 Uhr beginnt das Fußball- bzw. Volleyballtraining. Durchgeführt von professionellen Trainer:innen aus der jeweiligen Sportart. Campende ist täglich um 17 Uhr.

Die Kosten für das 5-Tages-Sportcamp belaufen sich auf 350,- Euro pro Kind.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 30 Kinder. Maximal 40 Kinder können am 1. Kolping-Sportcamp teilnehmen.



ANMELDUNG

Verbindliche Anmeldung zum 1. Kolping-Sportcamp vom 5. bis 9. September 2022.
Anmeldeschluß 19.08.2022.

Angaben Teilnehmer:in

Nachname

Telefon

Vorname

Mobil

Geburtsdatum

E-Mail

Straße und Hausnummer

Datum und Ort

PLZ und Ort

Unterschrift

Konfektionsgröße

Krankenversicherung des Kindes

Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Kolping Schule den Campbeitrag für das 1. Kolping-Sportcamp in Höhe von 350,- Euro von folgendem Konto abzubuchen:

Muss das Kind regelmäßig Medikamente einnehmen?

Wenn ja, welche

Kontoinhaber

Bitte kreuzen Sie max. 2 der gewünschten Schulfächer an:

Deutsch

Mathe

Englisch

Name der Bank

Spielt das Kind bereits Fußball? Wenn ja, wo

IBAN

Spielt das Kind bereits Volleyball? Wenn ja, wo

BIC

Unterschrift Kontoinhaber

Angaben des Erziehungsberechtigten

Nachname

Vorname

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeokument per E-Mail an:

sommercamp@kbw-gruppe.de

Straße und Hausnummer

Ansprechpartnerin bei Kolping:

Frau Diana Marks

PLZ und Ort

Telefon SoccerOlymp:

0711 342699-0

AGBSs

Erforderlich für das Zustandekommen der Vereinbarung ist ein schriftlicher Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Dieser bedarf der Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter, wenn der/die Teilnehmer:in nicht volljährig ist. Das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. entscheidet über die Annahme. Eine Ablehnung vom 1. Kolping-Sportcamp bedarf keiner Begründung.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes wird mein Kind den Anweisungen der Trainer:innen und Lehrer:innen Folge leisten. Bei groben Verstößen kann mein Kind von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am 1. Kolping-Sportcamp sind Kinder zwischen 10 und 14 Jahren.

2. Gesundheitliche Voraussetzung

Der/Die Teilnehmer:in versichert, dass er bei Abschluss der Teilnahmevereinbarung sportgesund ist und ihm keine in seiner Person liegenden medizinischen oder sonstigen Gründe bekannt sind, die gegen eine vereinbarungsgemäße Teilnahme am 1. Kolping-Sportcamp sprechen. Treten entsprechende Gründe auf, sind diese dem Trainerteam unverzüglich mitzuteilen. Treten sie während des Trainings auf, ist der/die Trainer:in sofort hierauf hinzuweisen und das Training unverzüglich zu beenden. Unterlässt der/die Teilnehmer:in dies und setzt das Training eigenmächtig fort, geschieht dies auf eigenes Risiko.

3. Versicherung

Das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. versichert die Teilnehmer:innen nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Jede/r Teilnehmer:in muss selbst bzw. über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer:innen sind weder während noch auf dem Hin-/Rückweg durch das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. kranken- oder haftpflichtversichert.

4. Campdurchführung

Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl oder im Falle höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, hat das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. das Recht, die Durchführung der Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen.

5. Kündigung/Rücktritt

Der/die Teilnehmer:in kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Mit dem Rücktritt verliert der/die Teilnehmer:in das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen. Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn dieser gebuchten Veranstaltung sind 50%, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen 80% des Teilnahmebetrages zu zahlen. Bei gänzlichem Fehlen ohne Abmeldung an einem oder mehreren Veranstaltungstagen, hat der Teilnehmer die vollen Kosten für das Event zu zahlen

6. Datenverarbeitung/-Speicherung

Jede/r Teilnehmer:in bzw. sein(e) Erziehungsberechtigte(r) willigt in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer:innen und der Stimmen durch das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V., dem SoccerOlympFellbach GmbH und der SchwabenSport Management GmbH für sämtliche Bild-, Ton- und Filmmaterialien, welche Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V. oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise, einschließlich Social-Media-Kanäle.

7. Hausordnung

Es gelten die jeweils gültigen Hallen-Nutzungsbestimmungen der SoccerOlympFellbach GmbH in Fellbach sowie der Kolping Schulen Fellbach. Sie ist Bestandteil der Teilnahmevereinbarung und kann am Standort oder online eingesehen werden.

8. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Klauseln des vorliegenden Vertrags ganz oder teilweise unwirksam, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die ungültige Klausel soll dann durch eine Bestimmung ersetzt werden, die gesetzeskonform ist und gewollten, ungültigen Klausel in Zweck und Bedeutung am nächsten kommt.